



Umwelt

Themenpapiere der Fraktion

Die Zerstörung der Natur hat bedrohliche Ausmaße angenommen. Durch Umweltverschmutzung und Klimawandel bedrohen wir unseren eigenen Lebensraum. Fortschreitender Artenschwund, leer gefischte Meere und der dramatische Verlust von Tropenwäldern sind alarmierende Ausmaße des Raubbaus an der Natur. Schon jetzt werden den Menschen in Entwicklungsländern Lebensqualität und Zukunftsperspektiven genommen. Auch auf nationaler Ebene reichen die bisher erreichten Ergebnisse zur Entlastung der Umwelt bei Weitem nicht aus. Das betrifft insbesondere die Energiewirtschaft und den Verkehr.

Zukunftsfähig sind Investitionen in erneuerbare Energien, in gesteigerte Energie- und Materialeffizienz und in die Renaturierung von künstlich überformten Landschaften. Solche Investitionen schaffen auch nachhaltige Arbeitsplätze. Der Verbrauch von Rohstoffen und Energie muss durch das Ausschöpfen vorhandener Effizienz- und Einsparungspotenziale gesenkt werden.

DIE LINKE verbindet ökologisches Wirtschaften mit sozialer Gerechtigkeit. Die konkrete Ausgestaltung der Umweltpolitik darf nicht zur weiteren sozialen

Spaltung der Gesellschaft führen. Bezahlbare Energie und umweltverträgliche Mobilität müssen für alle Bürgerinnen und Bürger gewährleistet sein.

Es ist ein Anliegen der Fraktion DIE LINKE, den natürlichen Reichtum und die Vielfalt der Natur unseres Planeten auch für nachfolgende Generationen als Grundlage und Bedingung des gesellschaftlichen Lebens zu erhalten.

Die Fraktion DIE LINKE fordert deshalb:

- Verminderung des Treibhausgasausstoßes in der Bundesrepublik bis 2020 um 40 Prozent gegenüber dem Jahr 1990, bis 2030 um 60 Prozent und bis 2050 um 95 Prozent.
- Erhöhung des Anteils erneuerbaren Energien an der Stromversorgung bis zum Jahr 2020 auf 43 Prozent, bis 2030 auf 70 Prozent und bis 2040 auf 100 Prozent.
- Unverzögerlicher und unumkehrbarer Ausstieg aus der Atomenergie und Verankerung des Atomausstiegs im Grundgesetz.
- Beschluss eines Kohleausstiegsgesetzes, das den Neubau von Kohlekraftwerken sowie den Neuaufschluss und die Erweiterung von Tagebauen verbietet und Restlaufzeiten für die bestehenden Kohlekraftwerke festschreibt. Spätestens im Jahr 2035 soll das letzte Kohlekraftwerk vom Netz gehen, sofortiger Beginn des schrittweisen Ausstiegs.
- Ein Fracking-Verbot ohne Ausnahmen und Verbot unterirdischer CO₂-Speicherung.
- Wirksamer Schutz von natürlichen Ressourcen durch ambitionierte Abfallvermeidung und

geschlossene Stoffkreisläufe.

- Schonung von Ressourcen in den Unternehmen durch Anreize, Gebote und Transparenz.
- Verkehrsvermeidung, Ausbau des öffentlichen Personenverkehrs und Vorrang für umweltfreundliche Verkehrskonzepte.
- Umfassende Informations-, Beteiligungs- und Klagerechte für Bürgerinnen und Bürger sowie für Umwelt- und Naturschutzverbände.